

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00129 \ 11 \ A

Amt 32 Amt für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Frau Engel

Eitorf, den 22.04.2002

Vorblatt zu einem
A n t r a g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Umweltausschuss am 07.03.2002

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der CDU-Fraktion vom 31.03.2001 betr. Umweltschutz und Sauberkeit in der
Gemeinde Eitorf**

Antragstext:

s. Folgeseite



CDU-Fraktion Eitorf 53783 Eitorf Bergstraße 91

Bergstraße 91
53783 Eitorf

An den
Bürgermeister
der Gemeinde Eitorf
Rathaus
53783 Eitorf

GEMEINDE EITORF				
03.04.01 3-9				
10				

leo v R. 22

Vorsitzender:
Hermann-Josef Schmidt

Tel.: 02243/2545
Fax : 02243/2545
www.cdu-eitorf.de
cdu-eitorf@t-online.de

Eitorf, den 31.03.2001

Umweltschutz und Sauberkeit in der Gemeinde Eitorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Sorge stellt die **CDU-Fraktion** und mit ihr eine große Zahl von Bürgerinnen und Bürgern fest, dass das Bewusstsein vieler Menschen für die Erhaltung einer sauberen Umwelt und damit auch für die Pflege eines ansprechenden und sympathischen Ortsbildes immer mehr nach lässt.

Auch auf öffentlichen Flächen lässt die Pflege und Reinhaltung oft zu wünschen übrig; ein Manko, dass dann leider auch das private Interesse an solchen Maßnahmen mindert.

Beispielhaft können die Grünstreifen entlang der Straße „Im Auel“ genannt werden, die mit großen Mengen „Wohlstandsmüll“ garniert sind. Auch ein Teilbereich der „Alten Siegstraße“ zwischen Auel und Wendeplatz ist zum Müllabladepplatz verkommen. Es gäbe noch eine Menge weiterer Beispiele! Sowohl auf Gemeindeeigentum als auch auf privaten Flächen ist die Beseitigung der dort lagernden Abfälle dringend notwendig.

Die Gemeinde sollte hier mit gutem Beispiel voran gehen und noch vor Beginn der vollen Vegetation, die vorhandenen Grünstreifen, Baumscheiben, Parkanlagen usw. vom Müll der letzten Jahre(!) befreien.

Wie von uns schon mehrfach beantragt, sollten hierzu vorrangig arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger ein gesetzt werden. Die Schwierigkeiten der Aufsichtführung sind uns bekannt, sollten jedoch nicht als Hinderungsgrund geltend gemacht werden.

Bei den der Verwaltung bekannten Stellen mit erheblichen Verunreinigungen im Gemeindegebiet sollten die Grundstückseigentümer aufgefordert werden, kurzfristig für Abhilfe zu sorgen.

Durch wiederholte Bekanntmachungen und Aufforderungen soll die Verwaltung darauf hin wirken, unsere Eitorfer Bürgerinnen und Bürger, aber auch Gäste und Geschäftskunden für die Schaffung und Erhaltung eines gepflegten Ortsbildes zu sensibilisieren.

Dabei soll die Gemeinde nicht mit Ordnungsbehördlicher Verordnung und Bußgeld drohen, sondern im Vertrauen auf engagierte, mündige Bürgerinnen und Bürger mit gutem Beispiel voran gehen.

Mit freundlichen Grüßen

H.J. Schmidt

A. Pester